Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Jahrgang 21 | Mittwoch, 15. Dezember 2010 | Nummer 24

Lied des Nussknacker

König Nussknacker, so heiß ich.
Harte Nüsse, die zerbeiß ich.
Süße Kerne schluck ich fleißig;
Doch die Schalen, ei, die schmeiß ich
Lieber andern hin,
Weil ich König bin.
Aber seid nicht bang!
Zwar mein Bart ist lang
Und mein Kopf ist dick
Und gar wild mein Blick;
Doch was tut denn das?
Tu kei'm Menschen was,
Bin im Herzensgrund,
Trotz dem großen Mund,
Ganz ein guter Jung,
Lieb Veränderung,
Amüsier mich gern
Wie die großen Herrn.
Arbeit wird mir schwer,
Und dann mag ich sehr
Frommen Kindersinn,
Weil ich König bin.

(Hoffmann von Fallersleben)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Hoffnung, Glück und Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Matthias Strejc

Weihnachtsgruß 2010

„Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun."
Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Blick auf Bad Frankenhausen im zu Ende gehenden Jahr zeigt eine Stadt in Bewegung. Das macht uns stolz, zuversichtlich und dankbar.
Auch im Jahr 2010 standen mehr denn je die Finanzen im kommunalen Blickfeld, bedingt durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die die Städte und Gemeinden erreichte und unsere finanziellen Handlungsspielräume merklich einschränken. Und gerade daher können wir gemeinsam mit Stolz auf das Erreichte 2010 zurückblicken, haben wir doch erneut zahlreiche Investitionen umsetzen können und so auch die Lebensbedingungen in unserer Heimat- und Kurstadt weiter verbessert.
Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II haben wir weiter die Betreuungsbedingungen in unseren Kindertagesstätten deutlich verbessert oder haben die kurörtliche Infrastruktur ausbauen können.
Mit der Fertigstellung der Sanierung der Bundesstraße in Bad Frankenhausen hat sich das Erscheinungsbild unserer Stadt weiter verbessert, im Regionalmuseum konnte die barrierefreie Sanierung des Mittelrisalits abgeschlossen werden und wir eröffneten im April diesen Jahres den neuen Gesundheits- und Wohlfühlbereich in der Kyffhäuser-Therme.
Auch in unseren Ortsteilen konnten durch Investitionen die Lebensbedingungen verbessert werden und uns gelang die Anerkennung im Rahmen der Dorferneuerung für Udersleben und Seehausen.
Bei den vielen negativen Nachrichten, die uns Tag für Tag erreichen, gehen die positiven Meldungen leicht verloren. Aber auch sie gibt es. Nicht nur im Sport. Unsere Heimatstadt Bad Frankenhausen, sie steht besser da, als es manchmal dargestellt wird; viele Menschen tun viel, damit es aufwärts geht und unser Umfeld mehr Lebensqualität gewinnt.
Schon dieses Engagement allein ist eine positive Nachricht. Denn das, was wir vor Ort erreicht haben, in diesem Jahr und den Jahren zuvor, das beruht ganz entscheidend auf der Tatkraft, der Initiative und der Kreativität der Menschen, die hier wohnen und wirken.
Es gibt viel Engagement in unserer Heimat- und Kurstadt und dafür möchte ich zum Jahresabschluss ganz herzlich danken. Ihr Handeln, liebe Bürgerinnen und Bürger, ist unverzichtbar.
Denn eine Kommune ist nicht bloß ein Wirtschaftsstandort. Eine Kommune ist viel mehr, sie ist eine Bürgergemeinschaft, in der das Miteinander zählt.
Lassen Sie uns auch 2011 die Zukunft Bad Frankenhausens gemeinsam gestalten. Ich freue mich darauf.
Weihnachten und die Tage zwischen den Jahren sind bei uns traditionell ein Zeitraum der allgemeinen Ruhe. Wir sollten diese Zeit nutzen, über das nachzudenken, was uns wichtig und wertvoll ist. Viele Alltagsprobleme haben nicht den Platz verdient, den sie häufig genug in unserem Leben einnehmen. Ich wünsche Ihnen eines ganz besonders: Zeit für Ihre Familien und für Ihre Freunde. Gerade diese Momente sind es, die wir Menschen mehr denn je brauchen und die uns Mut und Kraft geben, um unter anderem das bevorstehende Jahr 2011 zu gestalten.
Ein herzlicher Weihnachtsgruß geht an unsere Freunde in der Partnergemeinde Bad Sooden-Allendorf sowie an die Soldaten unseres Bundeswehrstandortes.
Liebe Frankenhäuserinnen und Frankenhäuser, ich bedanke mich für das gute und vertrauensvolle Miteinander und wünsche Ihnen allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen im neuen Jahr.

Ihr

Matthias Strejc
Bürgermeister

Veranstaltungen

Bad Frankenhausen aktuell
INFORMATIONEN

Veranstaltungsplan: Dezember 2010 Januar 2011

16. bis 23. Dez.	17:00 Uhr	**Geschichtenadventskalender** - jeden Abend wir eine Adventsgeschichte von einem prominenten Gast vorgelesen	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
18. Dez.	15:00 Uhr	**Adventliche Orgelmusik** anschl. Kirchenkaffee und Büchertisch	Unterkirche BFH
19. Dez.	10:00 Uhr	**Öffentliche Stadtführung**	Treff: Touristinfo, Anger, BFH
19. Dez.	12:00 Uhr	**3. Adventsbrunch**	Hotel Residenz BFH
19. Dez.	14:30 Uhr	**Wintermärchen " Die 12 Monate"**- Begleiten Sie die Schneeköpigin und die Höhlenfee auf eine abenteuerliche Reise durch das Jahr.	Barbarossahöhle Rottleben
20. Dez.	20:00 Uhr	**Musikalischer Jahresrückblick** im Bowlingcenter Sportlane6	Seegaer Weg, BFH
23. Dez	17:00 Uhr	**Mettenschicht** in der Barbarossahöhle	Rottleben
24. Dez.	16:00 Uhr	**Christvesper mit Krippenspiel** (2. Veranstaltung:18:00 Uhr)	Unterkirche BFH
25./26. Dez.	12:00 Uhr	**Weihnachtsbrunch**	Hotel Residenz BFH
25. Dez.	20:00 Uhr	**Weihnachtsstanz mit "INGO"** in der Waldgaststätte	Sennhütte BFH
25. Dez	20:00 Uhr	**Musikalischer Jahres-Rückblick** im Bowlingcenter Sportlane6	Seegaer Weg BFH
26. Dez.	10:00 Uhr	**Weihnachtliche Stadtführung**	Treff: Touristinfo, BFH
26. Dez.	10:00 Uhr	**Weihnachtlicher Frühschoppen** mit dem Aeroclub „Hans Grade e.V.	Hotel „Thür. Hof" BFH
27.Dez.	13:00 Uhr	**Traditionelles Skatturnier** Gaststätte „Zum Dorfkrug" Esperstedt	OT-Esperstedt
27. Dez.	19:00 Uhr	**Kirchenführung** mit Besichtigung von 5 Kirchen der Stadt	Treff: Oberkirche BFH
29. bis 31. Dez.	ganztägig	**Silvesterfliegen** beim Aeroclub "Hans Grade" BFH e.V. - (wetterabhängig!)	Flugplatz Udersleben/ Bad Frankenhausen
29. Dez.	22:00 Uhr	**Bowling-Nachtturnier** Bowlingcenter Sportlane6 Anmeldung unter: 034671/55900	Seegaer Weg, BFH
31. Dez.	20:00 Uhr	**Silvester-Party** (Back on the Seventies) im Bowlingcenter Sportlane6	Seegaer Weg, BFH
31. Dez.	20:00 Uhr	**Silvesterball** in der Waldgaststätte	Sennhütte BFH
31. Dez.	19:00 Uhr	**Silvester - Party** im Bowlingcenter Sportlane6	Seegaer Weg BFH
31. Dez.	23:30 Uhr	**Orgelkonzert** zum Jahreswechsel in der Unterkirche	Unterkirche BFH
01. Januar	19:00 Uhr	**Mitternachtssauna** in der Kyffhäuser-Therme	Kyffh. Therme BFH
02. Januar	09:30 Uhr	**Liturgische Andacht** im Gemeindesaal der Unterkirche	Unterkirche BFH
02. Januar	10:00 Uhr	**Neujahrswanderung** mit der ABC Hundeschule	Esperstedter Str. BFH
02. Januar	16:00 Uhr	**Konzert zum Neuen Jahr** Duo "Con Emozione" aus Weimar,	Regionalmuseum BFH
08. Januar	14:00 Uhr	**Weihnachtsbaumverbrennung** (Knutfest) Tanzplatz	OT- Udersleben
08. Januar	17:00 Uhr	**Weihnachtsbaumverbrennung** (Knutfest) Untergelgen	Stadtmauer BFH
08. Januar	17:00 Uhr	**Weihnachtsbaumverbrennung** (Knutfest) Scherenstraße	OT- Seehausen
08. Januar	17:00 Uhr	**Weihnachtsbaumverbrennung (**Knutfest) Feuerwehrgerätehaus	OT- Esperstedt
16. Januar	10:00 Uhr	**Öffentliche Anekdotenführung** in Bad Frankenhausen	Touristinfo, Anger BFH
16. Januar	12:00 Uhr	**Sonntagsbrunch** im Hotel Residenz (Tel.: 034671/750)	Hotel Residenz BFH
17. Januar	19:00 Uhr	**Abendliche Anekdotenführung** durch die Unterstadt mit Geschichten rund um das Schloss, die Unterkirche und das alte Knopfmacherhandwerk.	Treff: Touristinfo, Anger, BFH
18. Januar	19:30 Uhr	**Vortrag "Geschichte um Frankenhausens einstige Landesherren"** mit Dr. U. Hahnemann	Regionalmuseum BFH

Informationen zu ständigen Veranstaltungen

Montag u. Mittwoch	19:00 bis 21:30 Uhr	**Bastelabend für Alle Tipps und Tricks von der Fachfrau**	Bastelkiste Heidi Poppe / BFH Anmeldung Tel.: 034671/79299
Montag	14:30 Uhr	**Chorprobe der „Frankenhäuser Heimatsänger"**	Seniorenclub Poststraße
Dienstag	17:45 Uhr	**Lauftreff zum gemeinsamen Laufen und Nordic Walking lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser" alle Interessenten ein**	Treffpunkt: „ Stadion an der Wipper"
	19:00 Uhr	**Selbsthilfegruppe "Lebensumwege" e.V.** (SHG für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige)	Soziales Kompetenz -Centrum, BFH Klosterstraße 15a Tel.:034671/566033
	19:30 Uhr	**Für Schachfreunde!** Schach und Musik vom Plattenteller	**Chausseehaus, Seehäuser Str. 1**
	18:00 Uhr	**Happy Hour Bowling**	Bowlingcenter Sportlane 6
Freitag	open end	**Cocktailabend in Anni`s Cafè**	Cafe Kräme
	20:00 Uhr	**Moonlight-Bowling** mit Hits der 60er,70er, 80er	Bowlingcenter Sportlane 6
	19:00 Uhr	**Musik vom Plattenteller**	White Pig, Rittergasse BFH
Samstag	open end	**Cocktailabend in Anni`s Cafè**	Cafè Kräme
	ab 11:00 Uhr	**Schnupperflüge** Motorsegler und Motorflug	Flugplatz BFH- Udersl. (wetterabhängig)
	19:00 Uhr	**Live on Stage**	White Pig, Rittergasse BFH
	20:00 Uhr	**Moonlight-Bowling** mit Hits aus der Musikgeschichte	Bowlingcenter Sportlane 6
Sonntag	09:00 Uhr	**Lauftreff zum gemeinsamen Laufen, Nordic Walking lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser" alle Interessenten ein**	Treffpunkt: am Stadtpark (Kyffhäuserstraße)
	10:00 Uhr	**Hundefrühschoppen**	Hundeplatz Esperstedter Str. BFH
	ab 11:00 Uhr	**Schnupperflüge** Motorsegler und Motorflug	Flugplatz BFH- Udersl. (wetterabhängig)
	16:00 Uhr	**Family Day**	Bowlingcenter Sportlane 6

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und nicht die Redaktion des Wochenblattes.
Nähere Angaben erhalten Sie über die Touristinformation Bad Frankenhausen, am Anger 14,
Tel.: 034671/71717 —- Internet: http://www.bad-frankenhausen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung

der Stadt Bad Frankenhausen (HauptS-BFH)

Vom 07.12.2010

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S.113), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 25. November 2010 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name der Stadt

Die Stadt führt den Namen „Bad Frankenhausen“ mit dem Zusatz „Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad“.

§ 2
Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen der Stadt Bad Frankenhausen zeigt in Rot eine goldene Burg mit einem breiten Torturm in der Mitte und zwei kleinen Mauertürmen an jeder Seite. Die gold beknauften Dächer sind gold-rot quergestreift. Im Hauptturm befindet sich ein offenes Tor und über dem Torbogen ein hochgezogenes Fallgatter. In der Toröffnung schwebt ein blauer Schild mit einem goldenen Löwen.
(2) Die Farben der Stadt sind Rot und Gelb. Die Stadtflagge zeigt die Farben der Stadt, längs gestreift, darauf das Stadtwappen nach Absatz 1.
(3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Landesbezeichnung „Freistaat Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Bad Frankenhausen/Kyffh.“. Die Umschriften der beiden Halbbögen sind an den Schnittstellen durch je einen Stern (*) voneinander getrennt. Innerhalb des umschriebenen Feldes zeigt das Dienstsiegel einen viereckigen Turm in der Mitte und einen runden Turm an jeder Seite. Der mittlere Turm enthält ein offenes Tor mit hochgezogenem Gitter. In der Türöffnung befindet sich in einem Wappen ein Löwe aus dem Schwarzburger Fürstenwappen.

§ 3
Ortsteile

(1) Zur Stadt Bad Frankenhausen gehören neben dem Stadtkern die Ortsteile Esperstedt, Seehausen und Udersleben. Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.
(2) Die Ortsteile Esperstedt, Seehausen und Udersleben erhalten eine Ortsteilverfassung i.S.d. § 45 ThürKO.
(3) Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile sind Ehrenbeamte der Stadt. Sie werden nach den für die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeister geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilbürger-meisterwahl in einem mit Beginn der neuen Amtszeit des Stadtrates eingeführten oder geänderten Ortsteil gilt die Einführung oder Änderung der Ortsteilverfassung als zum Zeitpunkt der Wahl bereits eingetreten. Die Wahl der Ortsteilbürgermeister wird von den für die Wahl der Stadtratsmitglieder zuständigen Wahlorganen geleitet. Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Ortsteilbürgermeister sind hierzu wie Stadtratsmitglieder zu laden.
(4) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt entsprechend den Vorschriften zur Stadtratsmitgliederwahl gemäß dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung.
(5) Die Ortsteilbürgermeister sind Vorsitzende der Ortsteilräte. Die Ortsteilräte wählen aus ihrer Mitte je einen Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister. Die Regelungen über den Geschäftsgang des Stadtrates (§§ 34 bis 42 ThürKO) und die Geschäftsordnung des Stadtrates gelten für die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister entsprechend. Für die Abwahl eines Ortsteilbürgermeisters gilt § 28 Abs. 6 ThürKO, für die Abwahl eines Stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters § 32 Abs.4 ThürKO entsprechend.
(6) Die Ortsteilräte beraten über die Angelegenheiten ihres Ortsteiles. Sie geben Empfehlungen ab, die innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Stadt behandelt werden müssen. Den Ortsteilräten ist vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Ortsteilräte erhalten vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs der Stadt eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu baurechtlichen Satzungen und Planungen.
(7) Die Ortsteilräte entscheiden über folgende Angelegenheiten ihres Ortsteiles:
a) Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
b) Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsteilfeuerwehr.

(8) Die Ortsteilräte geben Stellungnahmen ab zu folgenden Angelegenheiten ihres Ortsteiles:
a) Änderung der Einteilung oder des Namens des jeweiligen Ortsteiles,
b) Benennung der im Gebiet des Ortsteiles dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
c) beabsichtigte Veranstaltungen und Märkte im Ortsteil.

(9) Die Ortsteile haben gegen die Stadt Bad Frankenhausen einen Anspruch darauf, dass ihnen die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Absätzen 7 und 8 in angemessenem Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt werden. Soweit ein Ortsteilrat nicht besteht, trifft die Entscheidungen nach den Absätzen 7 und 8 der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles.
(10) Die Entscheidungen der Ortsteilräte und der Ortsteilbürgermeister dürfen dem Zusammenwachsen der Stadt Bad Frankenhausen nicht entgegenwirken und den
Gesamtbelangen der Stadt Bad Frankenhausen nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht (einschließlich der Haushaltssatzung) der Stadt Bad Frankenhausen beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen. Dieser kann die Entscheidungen der Ortsteilräte und der Ortsteilbürgermeister beanstanden; § 44 ThürKO gilt entsprechend.

§ 4
Einwohnerantrag

Die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen können beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Der Einwohnerantrag muss schriftlich bei der Stadt Bad Frankenhausen, Büro des Bürgermeisters, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, gestellt werden. Im Übrigen gelten für das Verfahren zur Beantragung und Durchführung eines Einwohnerantrages die Regelungen des § 16 ThürKO.

§ 5
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Die Bürger der Stadt Bad Frankenhausen können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Stadt einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). § 4 Sätze 2 gilt entsprechend. Im Übrigen gelten für das Verfahren zur Beantragung und Durchführung eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheides die Regelungen der § 17, 17a und 17b ThürKO entsprechend.

§ 6
Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen (§ 3 Abs.1) über wichtige städtische Angelegenheiten zu informieren - insbesondere über Planungen der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen, oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Anschließend findet eine Erörterung statt, bei der der Bürgermeister den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben hat.
(2) Zu den Einwohnerversammlungen lädt der Bürgermeister die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung im Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen (§ 14) ein.
(3) Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Soweit erforderlich, kann der Bürgermeister zum Zweck einer umfassenden Unterrichtung der Einwohner städtische Bedienstete oder andere Sachverständige hinzuziehen.
(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten i.S.d. Absatzes 1 Satz 1, die nicht auf der Tagesordnung der Einwohnerversammlung stehen, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt Bad Frankenhausen, Büro des Bürgermeisters, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7
Stadtrat

(1) Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister und 20 gemäß § 23 Abs.2 und 3 ThürKO gewählten weiteren Stadtratsmitgliedern.
(2) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der Erste Beigeordnete, im Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten der Zweite Beigeordnete.

(3) Der Stadtrat gibt sich nach § 34 ThürKO eine Geschäftsordnung. Sie wird mit einfacher Mehrheit (§ 39 Abs. 1 ThürKO) beschlossen und kann mit derselben Mehrheit geändert werden.

§ 8
Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, die die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend an Stelle des Stadtrates entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
(2) Die Besetzung der Ausschüsse und der sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Proporzprinzip von HARE-NIEMEYER.

§ 9
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen ist hauptamtlich tätig. Er vertritt die Stadt nach außen, leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und die Verwaltungsgliederung, vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats sowie die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse.
(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO genannten Aufgaben die weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
a) Erlass von Forderungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 500,00 EUR
b) Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 2.500,00 EUR, soweit sie nicht für einen längeren Zeitraum als für ein Jahr erfolgen,
c) Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR
d) Abschluss von Vergleichen in rechtshängigen Verfahren bis zu einer Höhe von 15.000,00 EUR zu Lasten der Stadt Bad Frankenhausen (excl. Anwalts- und Gerichtskosten).
e) Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit dieses nach Art oder Umfang eine laufende Angelegenheit ist (§ 26 Abs.2 Nr.13 ThürKO); als laufende Angelegenheit gelten Veräußerungen im Wert von bis zu 12.500,00 EUR
f) Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 8.000,00 EUR
g) Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 5.000,00 EUR.

(3) Der Bürgermeister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes gemäß § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV). Die Dienstaufwandsentschädigung wird bei Änderungen des Höchstbetrages gemäß ThürDaufwEV automatisch angepasst.

§ 10
Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt nach § 32 ThürKO aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete (Erster Stadtbeigeordneter und Zweiter Stadtbeigeordneter).
(2) Der Erste Stadtbeigeordnete vertritt den Bürgermeister bei Abwesenheit nach innen und nach außen. Im Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters und des Ersten Stadtbeigeordneten wird der Bürgermeister durch den Zweiten Stadtbeigeordneten vertreten.

§ 11
Ehrenauszeichnungen

(1) Die Stadt Bad Frankenhausen ehrt Persönlichkeiten, die sich durch hervorragende Leistungen bleibende Verdienste um das Ansehen der Stadt und das Wohl ihrer Einwohner erworben haben, mit der Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist die höchste Ehrenauszeichnung, die die Stadt Bad Frankenhausen zu vergeben hat. Die Stadt Bad Frankenhausen kann Persönlichkeiten für hervorragende Leistungen auch auf andere Weise (Absätze 2 und 3) ehren.
(2) Mitglieder des Stadtrates und Ehrenbeamte, die ihr Mandat insgesamt mindestens 25 Jahre, sowie hauptamtliche Wahlbeamte, die ihr Amt mindestens vier Wahlperioden ausgeübt haben, können Ehrenbezeichnungen erhalten.
(3) Als Ausdruck der Anerkennung hervorragender Leistungen Bad Frankenhäuser Einwohner im humanitären, sozialen, künstlerischen, wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen oder staatsbürgerlichen Bereich verleiht die Stadt Ehrenmedaillen.
(4) Das Nähere zu den Ehrenauszeichnungen der Stadt regelt der Stadtrat in einer auf Grund des § 19 Abs. 1 ThürKO zu erlassenden Satzung über die Ehrenauszeichnung verdienter Persönlichkeiten (Ehrenauszeichnungssatzung).

§ 12
Kinder- und Jugendstadtrat

In der Stadt Bad Frankenhausen wird ein Kinder- und Jugendstadtrat errichtet, der aus 15 Mitgliedern besteht. Der Stadtrat führt jährlich eine öffentliche Stadtratssitzung mit dem Kinder- und Jugendstadtrat gemeinsam durch.

§ 13
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

(1) Ehrenamtlich für die Stadt Bad Frankenhausen Tätige haben Anspruch auf angemessene Entschädigung. Ehrenämter, deren Wahrnehmung einen Entschädigungsanspruch begründen, werden in den nachfolgenden Absätzen 2 bis 12 genannt.
(2) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 76,00 EUR und ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Entsprechendes gilt für sachkundige Bürger in den Ausschüssen (§ 27 Abs.5 ThürKO) mit der Maßgabe, dass den sachkundigen Bürgern kein Sockelbetrag gewährt wird.
(3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf vollständigen Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 EUR je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
(4) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen im Stadtrat, in den Ausschüssen des Stadtrates, als Stadtbeigeordneter oder als Ortsteilbürgermeister und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

a) der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion i.H.v.	38,00 EUR,
b) der Vorsitzende eines Ausschusses i.H.v.	25,00 EUR,

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

a) der Erste Stadtbeigeordnete i.H.v.	383,00 EUR,
b) der Zweite Stadtbeigeordnete i.H.v.	153,00 EUR,
c) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Esperstedt i.H.v.	383,00 EUR,
d) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Seehausen i.H.v.	216,00 EUR,
e) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Udersleben i.H.v.	383,00 EUR.

(6) Absatz 2 gilt für die Mitglieder der Ortsteilräte mit der Maßgabe, dass kein Sockelbetrag gezahlt wird.
(7) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gewährt.
(8) Entschädigungen können nebeneinander bezogen werden, wenn sie auf mehreren Ehrenämtern beruhen.
(9) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs.5 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO) je eine Entschädigung von 16,00 EUR und den Ersatz der für die Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen Auslagen.
(10) Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen erhalten für ihre Arbeit eine pauschale Aufwandsentschädigung, a) der Vorsitzende der Schiedsstelle i.H.v. 38,00 EUR pro Monat, b) sein Stellvertreter 25,00 EUR pro Monat.
(11) Der Stadtwegewart erhält für seine Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 100,00 EUR pro Monat.
(12) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendstadtrats erhalten ein Sitzungsgeld i.H.v. 4,00 EUR für maximal fünf Sitzungen pro Jahr.
(13) Für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sinne der ThürKO besteht Versicherungsschutz nach den geltenden Bestimmungen.
(14) Für sonstige, nicht in den Absätzen 1 bis 12 genannte und auf Grund eines Stadtratsbeschlusses für die Stadt Bad Frankenhausen ehrenamtlich Tätige gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Absätze 2, 3 und 7) entsprechend.

§ 14
Bekanntmachungen

Satzungen der Stadt Bad Frankenhausen werden öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt „Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen“. Amtlich bekannt gemacht werden in dem Amtsblatt Datum, Uhrzeit des Beginns, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, der beschließenden Ausschüsse, der Ortsteilräte sowie Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse. Die Bekanntmachung im Amtsblatt ist die ortsübliche Form der Bekanntmachung in Bad Frankenhausen.

§ 15
Haushaltswirtschaft

(1) Die Haushaltswirtschaft der Stadt Bad Frankenhausen wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (kameralistische Buchführung) geführt.

(2) Die „Erheblichkeitsgrenze“ i.S.d. § 60 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3.1 ThürKO, ab deren Überschreitung ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist, wird festgelegt auf 30.000,01 EUR.

§ 16
Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
(2) Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen vom 22. Juni 2009 außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 07.12.2010
Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

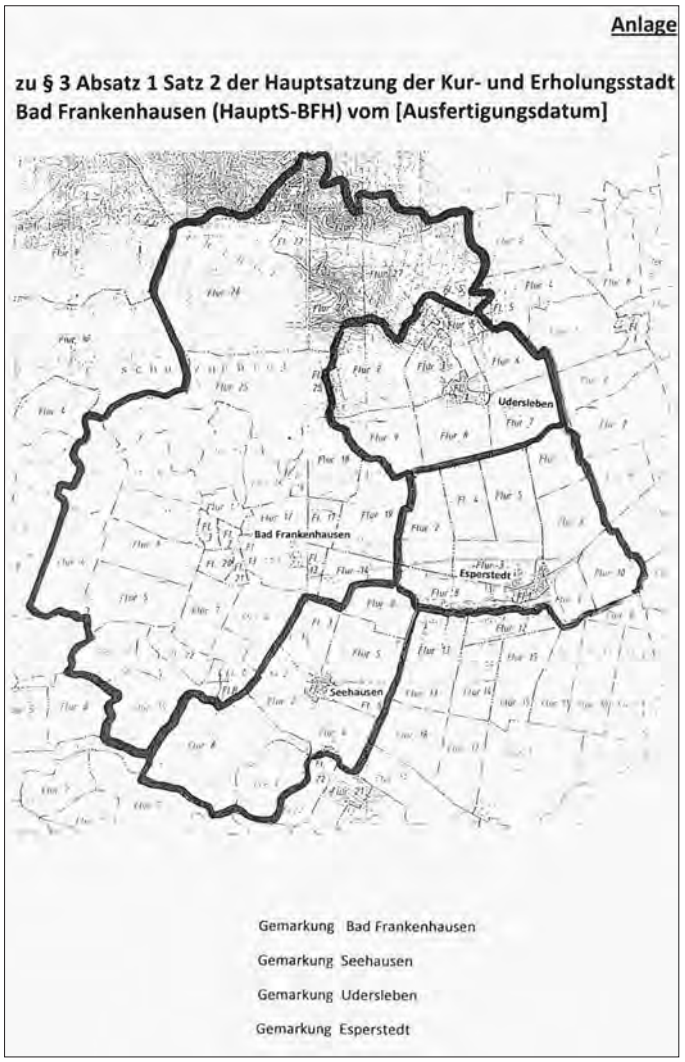

Bad Frankenhausen, den 07.12.2010
Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Stadt Bad Frankenhausen

Ortsteilratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Seehausen der Stadt Bad Frankenhausen am 6. Februar 2011

Öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses

Im Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses der Stadt Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, findet am

Dienstag, dem 4. Januar 2011, um 18:00 Uhr

die 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses zu den Kommunalwahlen 2011 im Ortsteil Seehausen der Stadt Bad Frankenhausen statt.

Tagesordnung:
Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und der erklärten Listenverbindungen sowie Beschlussfassung über deren Zulassung, im Einzelnen zur

TOP 1	Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteiles Seehausen (Ortsteil mit Ortsteilverfassung)
TOP 2	Ortsteilratsmitgliederwahl des Ortsteiles Seehausen (Ortsteil mit Ortsteilverfassung)

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bad Frankenhausen, den 7. Dezember 2010
Stadt Bad Frankenhausen
Matthias Strejc
Stadtwahlleiter

Stadt Bad Frankenhausen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen im Ortsteil Seehausen der Stadt Bad Frankenhausen am 6. Februar 2011

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters bzw. der Ortsteilbürgermeisterin und Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Seehausen wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (17. bis 21. Januar 2011) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten, und zwar im Rathaus der Stadt Bad Frankenhausen, Zimmer 019 (Einwohnermeldeamt), Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen. Allgemeine Öffnungszeiten des Rathauses in der Woche vom 17. bis 21. Januar 2011:

Montag, 17. Januar 2011,	**9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Dienstag, 18. Januar 2011,	**9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Mittwoch, 19. Januar 2011,	**9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag, 20. Januar 2011,	**9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Freitag, 21. Januar 2011,	**9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (17. bis 21. Januar 2011) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 019, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (siehe hierzu unten unter Nr.5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (16. Januar 2011) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (4. Februar 2011), bis 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 019, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (5. Februar 2011), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 06. Februar 2011 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Frankenhausen, den 7. Dezember 2010
Stadt Bad Frankenhausen
Matthias Strejc
Stadtwahlleiter

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Bad Frankenhausen am 25.11.2010

Beschluss-Nr. 141-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010.

Beschluss-Nr. 142-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Finanzplan zum Nachtragshaushalt 2010.

Beschluss-Nr. 143-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt eine Erhöhung der Pacht nach der Nutzungsentgeltverordnung vom 24.07.1997 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil I Nr. 53, ausgegeben zu Bonn a, 30.07.1997), Artikel 1, § 3, Absatz 1, Punkt 3, zum 01.01.2011 wie folgt durchzuführen:
- unbebaute Grundstücke von bisher 0,15 EUR/qm auf 0,30 EUR/qm und für
- bebaute Grundstücke von bisher 0,30 EUR/qm auf 0,60 EUR/qm.

Die Erhöhung des Nutzungsentgeltes ist für alle städtischen Grundstücke, die unter die Nutzungsentgeltverordnung fallen, für die Gemarkungen Bad Frankenhausen, Seehausen, Udersleben und Esperstedt anzuwenden.

Beschluss-Nr. 144-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt eine Angleichung der jährlichen Pacht auf 0,03 EUR/qm für alle Kleingartenanlagen, für die das Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 Anwendung findet und die sich in den Gemarkungen Bad Frankenhausen, Seehausen, Esperstedt und Udersleben befinden. Die Angleichung erfolgt zum 01.01.2011.

Beschluss-Nr. 145-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss-Nr. 146-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (GO-StR-BFH).

Beschluss-Nr. 147-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss-Nr. 148-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss-Nr. 149-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss-Nr. 150-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung zur Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

Beschluss-Nr. 151N-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Frankenhausen.
Der Beschluss wurde abgelehnt!

Beschluss-Nr. 152N-7/10
Einbringer: CDU-Fraktion
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Flutgrabenbrücke (in der Verlängerung Zachariaestraße) bis zum 31.03.2011.
Der Beschluss wurde abgelehnt!

Beschluss-Nr. 153-7/10
Einbringer: CDU-Fraktion
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Erstellung einer Konzeption über die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden und Flächen.

Beschluss-Nr. 154-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen für die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes an der Ecke Bornstraße/Untergelgen - in Nähe zur Kyffhäusertherme (Umwandlung „Besonderes Wohngebiet“ in „Sondergebiet Freizeit/Fremdenverkehr). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch).

Beschluss-Nr. 155-7/10
Einbringer: Bürgermeister
Begründung: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kurzentrum“ umfasst hauptsächlich den Innenstadtbereich. In diesem Bereich sind zahlreiche bauliche Anlagen und Grünanlagen vorhanden, die für die Kur- und Fremdenverkehrsfunktionen der Stadt von Bedeutung sind.
Zur planungsrechtlichen Steuerung des zunehmenden Besucheraufkommens an Reisemobilen an der Ecke Bornstraße/Untergelgen - in Nähe zur Kyffhäusertherme - sollen Reisemobilstellplätze ausgewiesen werden. Mit der Festsetzung eines Sondergebietes „SO Freizeit/Fremdenverkehr“ soll die Entwicklung eines maßvollen Caravantourismus planungsrechtlich untersucht und vorbereitet werden. Zudem soll durch die Ausweisung des gesamten Quartiers südlich der Borngasse als Sondergebiet „SO Freizeit/ Fremdenverkehr“ eine gezielte Entwicklung hin zu Fremdenverkehrsfunktionen langfristig vorbereitet werden.
Der Geltungsbereich des gesamten Änderungsverfahren wird im Norden begrenzt von der Alten Burg und erstreckt sich weiterführend über den Quellgrund in Richtung Süden über den Bereich des alten Soleschwimmbades, den Kurpark, über die Nappe, den Untergelgen, die Therme bis hin zum Schloss und seiner umliegenden Grünanlage. Der Planbereich stimmt mit dem des Bebauungsplanes Nr. 15 in seiner Fassung von 1995 vollständig überein, soll jedoch gemäß Eintragung im beigefügten Übersichtslageplan um die beiden Quartiere beidseits der Borngasse (Ecke südliche Erfurter Straße/Bornstraße bis zum Untergelgen) erweitert werden.
Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Planentwurf erarbeitet.
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung zum Bebauungsplan/Grünordnungsplan Nr. 15 „Kurzentrum“ durch Auslegung der vorliegenden Fassung der Planänderung im Rathaus. Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

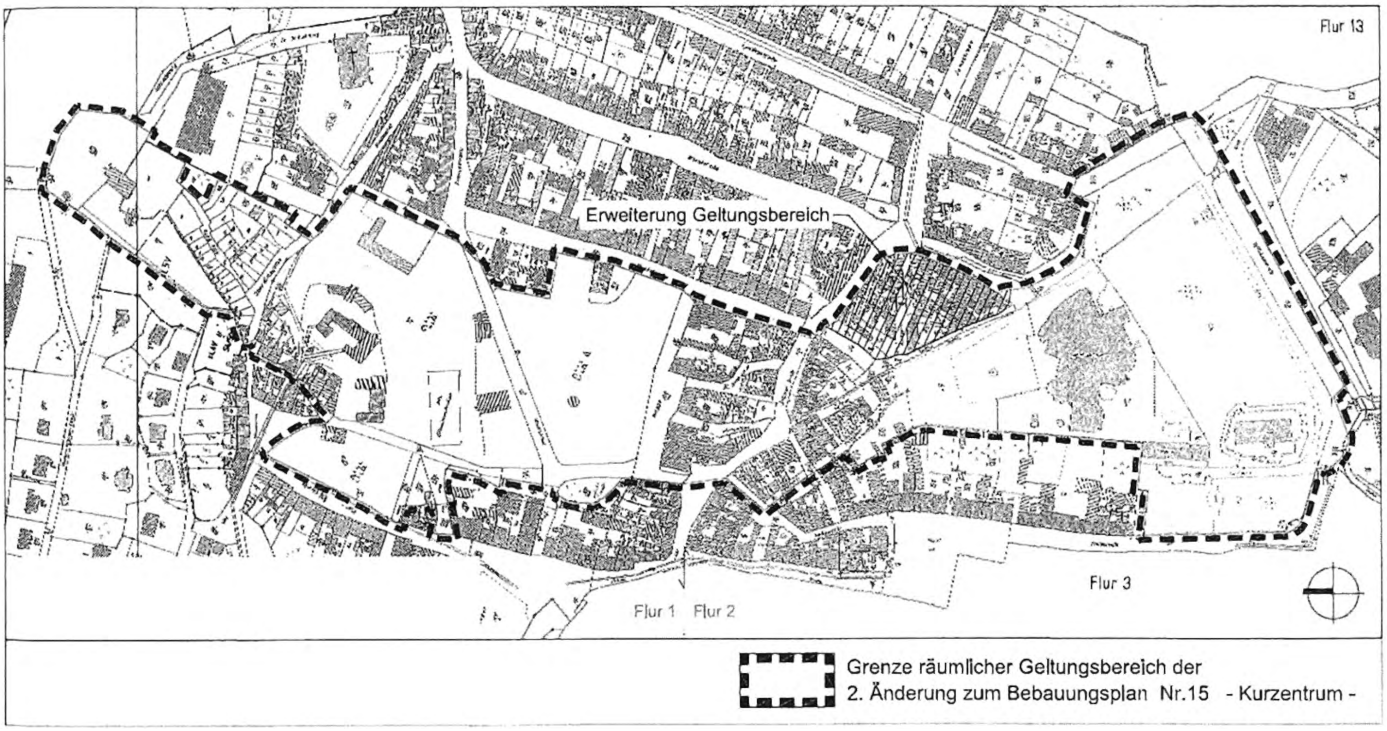

1. Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Frankenhausen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund § 55ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.August 1993(GVBl. Nr. S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 08.04.2009 hat der Stadtrat von Bad Frankenhausen am 25.11.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	*vermindert um EUR*	*und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag gegenüber bisher EUR*	*auf nunmehr EUR verändert*
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	472.531	187.863	9.281.264	9.565.932
die Ausgaben	426.458	141.790	9.281.264	9.565.932
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.666.794	723.940	1.785.917	2.728.771
die Ausgaben	1.383.354	440.500	1.785.917	2.728.771
c) im Haushalt gesamt				
die Einnahmen	2.139.325	911.803	11.067.181	12.294.703
die Ausgaben	1.809.812	582.290	11.067.181	12.294.703

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden im Nachtragshaushaltsplan 2010 keine Kredite veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	Grundsteuer A (Land)	235 v.H.
	Grundsteuer B (Gebäude)	320 v.H.
Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 06.12.2010
gez. Unterschrift
Bürgermeister

Die Satzung wurde am 02.12.2010 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes genehmigt.
Der Nachtragshaushalt 2010, mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme, liegt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 1, zu den Sprechzeiten vom 15.12.2010 bis 29.12.2010 aus.
Barthel
Amtsleiter Finanzen

Aus dem Rathaus

Öffnung der Kitas der Stadt Bad Frankenhausen zwischen Weihnachten und Neujahr

In diesem Jahr wird die Kita „Kindervilla“ vom 27.12.2010 bis 30.12.10 für **dringende Fälle** geöffnet.
Die Öffnung erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten für Eltern die berufstätig sind. Die Berufstätigkeit ist der Leiterin Ihrer Kita **schriftlich** durch den Arbeitgeber nachzuweisen.

Schmidt
Sachgebietsleiterin

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPl Bad Frankenhausen im Monat Dezember 2010
Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
- den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,

- sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie - Blindgänger zu berühren.
  Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671-53-4022, zu beantragen.
3. **Vorsicht !**
   Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
- Schranken und gesetzte rote Flagge
- Verbotsschilder
- Absperrposten
  gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag
Heinzel,
StFw u. Fw StOAngel

Schießzeiten Standortübungsplatz(Dezember 2010)

Datum	**Zeit**
15.12.10	08.00 - 16.00
16.12.10	08.00 - 16.00
22.12.10	08.00 - 16.00

Das Landratsamt informiert

Das Landratsamt gewährleistet die Abholung von Elektro-Altgeräten, wie Kühlschränke, Waschmaschinen Fernsehgeräte und andere elektrische bzw. -elektronische Haushaltsgeräte, ohne dass dem Bürger zusätzliche Kosten entstehen.
Dazu muss lediglich die entsprechende Abrufkarte aus der Abfallfibel ausgefüllt und abgeschickt werden.
Für eine schnelle und problemlose Entsorgung von Elektrokleingeräten, wie Föne, Toaster, Receiver, Telefone, elektrische und elektronische Kleinwerkzeuge u. ä. wurden vor einigen Jahren an verschiedenen Glascontainerstellplätzen zusätzliche blaue Elektronikschrotttonnen für diese Kleingeräte aufgestellt.
Leider werden nach wie vor diese Standorte zur Ablagerung von Altgroßgeräten genutzt, ebenso zur Entsorgung von Sperrmüll, Hausmüll, Altkleidern, Pappe, Kartonagen u. v. m. Von einigen Bürgern werden diese Tonnen auch als Ersatzteillager angesehen, die benötigten Teile ab-, bzw. ausgebaut. Die Reste werden dann meistens neben die Tonnen geworfen.
Auch unsere Bitte an die Bevölkerung, um Mithilfe bei der Feststellung der Verursacher, hatte keinen Erfolg.
Wir haben bereits im März dieses Jahres über diese Problematik informiert. Auf Grund der starken Verunreinigungen der Standplätze, wurden 2 Standorte aufgelöst.
Der neu geschaffene Standort am Klärwerk in der Seehäuser Straße muss ebenfalls jede Woche mindestens 2mal mit großem Aufwand beräumt und gesäubert werden.
Der materielle Aufwand ist enorm. Diese Mehrbelastungen können nicht länger fortgeführt werden.
Aus diesem Grunde beabsichtigt das Landratsamt diesen Standort zum Jahresende ersatzlos aufzuheben.
Dr. Fruth
Amtsleiter

Wahlbüros der Bundestagsabgeordneten im Bad Frankenhausen

MdB Steffen-Claudio Lemme (SPD)

Wahlbüro: Bad Frankenhausen
Kräme 9
06567 Bad Frankenhausen

Wahlbüro: Sondershausen
Ferdinand-Schlufter-Str. 23-25
99706 Sondershausen
Telefon: 03632/ 542899
Fax: 03632/ 542839
Email:
steffen-claudio.lemme[at]wk2.bundestag.de
Website: www.steffen-lemme.de

MdB Kersten Steinke (DIE.LINKE)

Wahlbüro Bad Frankenhausen:
Erfurter Str. 22
06567 Bad Frankenhausen
Tel: 034671/ 55111
Fax: 034671/ 55112

Wahlbüro Sondershausen:
im Büro der Geschäftsstelle DIE LINKE.
Johann-Karl-Wezel-Str. 50
Telefon: 0 36 32/ 61 86 80
E-Mail: kersten.naumann[at]wk.bundestag.de
Website: www.kersten-steinke.de

Hallo liebe Kurstädter,

Heute dürfen wir uns endlich vorstellen: Robbin Tobias Herrmann, Maximilian-Dave und Dario Dienemann.

Bald können wir schwimmen gehen, denn der Bürgermeister war bei uns zu Besuch und hat uns tolle Geschenke mitgebracht u.a. auch ein Gutschein zum Babyschwimmen für die Kyffhäuser-Therme. Wir finden es sehr toll, dass der Bürgermeister uns neue Kurstädter persönlich empfängt.
Liebe Grüße von den neuen Kurstädtern

Impressionen vom Weihnachtsmarkt in der „Kindervilla“...

Das Team und der Förderverein luden am 01.12.2010 zum nun schon traditionellen Weihnachtsmarkt in die integrative Kindertagesstätte „Kindervilla“ nach Bad Frankenhausen ein. Zahlreiche Eltern, Großeltern und viele Gäste versammelten sich trotz eisiger Temperaturen im Garten und lauschten dem schwungvollem Programm der Kindervillakinder.

Bei weihnachtlichen Leckereien kamen sich die Anwesenden durch vielfältige Gespräche näher. Auch der Weihnachtsmann machte eine Stippvisite und wurde dicht umlagert. Obwohl einige Kinder dieses Geschehen nur aus der Ferne beobachteten. Da der geplante Laternenumzug wegen der frostigen Kälte ausfiel, fanden die Besucher diesen Nachmittag sehr gelungen.
Katrin Milde (leitende Erzieherin) im Namen des Teams und des Fördervereins der „Kindervilla“

Der Tannenbaum im Winterwald

Der Tannenbaum wächst im Wald und ist immergrün. Das wissen die Vorschulkinder schon lange. Aber einen Tannenbaum aus dem Wald in den Kindergarten zu holen, das ist schon was Besonderes. Am Donnerstag, 25.11.10 wurden einige Vorschulkinder aus der integrativen Kindertagesstätte „Kindervilla“ vom Förster, Herrn Rosenstock, abgeholt und fuhren tief in den Kyffhäuserwald. Schon im Auto spekulierten die Kinder, wen sie wohl alles treffen könnten... Rehe, Wildschweine oder gar den Weihnachtsmann? Im Wald angekommen, konnten, die Kinder dem frisch gefallenen Schnee nicht widerstehen und haben erst mal eine Schneeballschlacht gemacht. Dann ging die Suche nach einem stattlichen Baum los. Es dauerte nicht lange und die Kinder fanden „ihren Baum“. Kräftig wurde gesägt und gezogen. Gemeinsam zogen die Kinder den Baum zum Auto. Das war gar nicht so einfach - aber es machte Riesenspaß.
Am nächsten Tag wurde der Baum geschmückt. Nur erstrahlt er jeden Tag bis zum Weihnachtsfest im Eingangsbereich der „Kindervilla“. Die Kinder sind mächtig stolz, ihn mit Hilfe des Försters aus dem Wald geholt zu haben. Für diese tolle Aktion danken wir uns nochmal recht herzlich bei Herrn Rosensock.
Kindervilla

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Frostgefahr in Abfallbehältern

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Beginn der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder zu Problemen beim Entleeren der Restabfallbehälter und besonders der Biotonnen. Da die Bioabfälle in der Regel einen hohen Feuchtigkeitsgehalt aufweisen, neigen sie sehr schnell dazu, in der Biotonne festzufrieren.
Die Folge ist, die Biotonne lässt sich nur teilweise oder gar nicht entleeren.
Aus diesem Grund einige praktische Tipps:

- nasse Abfälle in Zeitungs- oder Küchenpapier einwickeln (keine farbigen Illustrierte oder Hochglanzpapiere verwenden)
- am Besten schon das Vorsortiergefäß in der Küche mit Zeitungspapier auslegen
- **niemals** Plastikbeutel oder -folien in der Biotonne verwenden
- Biotonne möglichst schichtweise mit trockenen Abfällen wie z.B. Laub, Blumen, Schreddermaterial befüllen
- Abfälle nicht verdichten, schwere Abfälle zuerst in die Abfalltonne geben und leichtere Abfälle in die obere Behälterhälfte einfüllen
- Strukturmaterial wie Hecken- und Baumschnitt nur zerkleinert in die Biotonne geben
- Abfallbehälter in der Nacht vor der Abfuhr möglichst frostgeschützt aufstellen (Achtung: Bereitstellung der Abfallbehälter am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr)
- Lösen der festgefrorenen Abfälle von der Behälterwandung, z.B. mit Spaten

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei Frost eine vollständige Entleerung nicht gewährleistet werden kann und die Entsorgungsunternehmen dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Eine generelle oder auch teilweise Gebührenerstattung lässt sich aus einem frostbedingt unvollständig entleerten Abfallgefäß nicht ableiten.
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Thiele
Pressereferent

Weihnachtsbaumentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises informiert, dass in der Zeit vom 10.01.2011 bis zum 04.02.2011 von dem Entsorgungsunternehmen wieder Weihnachtsbäume eingesammelt werden.
Die ungeschmückten und lamettafreien Weihnachtsbäume ohne Weihnachtsbaumständer können am jeweiligen Abfuhrtag der Biotonne vor dem Grundstück bereitgelegt werden.
Die Termine der Biotonnenabfuhr entnehmen Sie bitte aus der Abfallfibel, welche auch in diesem Jahr mit den jeweiligen Amtsblättern bzw. Stadtboten den Haushalten zugestellt wird.
Weihnachtsbäume, welche bis zum 04.02.2011 nicht bereitgestellt wurden, müssen durch die Besitzer ordnungsgemäß selbst entsorgt werden.
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Thiele
Pressereferent

Zusätzlicher Abfuhrtermin der Blauen Tonne

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises informiert, dass zusätzlich zu den Terminen in der Abfallfibel 2010 die Blaue Tonne in folgenden Orten am Samstag, den 18.12.2010 nochmals entleert wird:

Göllingen
Günserode
Rottleben
Seega
Ichstedt
Ringleben
Bad Frankenhausen
Seehausen

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Thiele
Pressereferent

VERLAG WITTICH

Impressum:

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reinhard Lemp
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Möbius
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

STELLEN-ANGEBOT

KYFFHÄUSER-THERME
Bad Frankenhausen

Für unseren Solebad- und Saunabereich in der Kyffhäuser-Therme suchen wir eine(n)

Rettungsschwimmer
(Teilzeit: 30 Stunden/wöchentlich)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sie bringen Berufserfahrung mit und verfügen über das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber. Zudem sind Zusatzqualifikationen wie Saunawart von Vorteil. Sie sind kundenorientiert, freundlich, zuverlässig und mögen flexible Arbeitszeiten, dann passen Sie in unser Team.
Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild. Bewerbungen gern auch per E-Mail, bitte bis 31.12.2010 an:

Kur-Gesellschaft mbH
Geschäftsleitung
August-Bebel-Platz 9
06567 Bad Frankenhausen

E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de
Telefon: 034671/ 51 23
Internet: www.kyffhaeuser-therme.de

News aus der KYFFHÄUSER-THERME Bad Frankenhausen

Veranstaltungen der Kyffhäuser-Therme

„Mitternachtssauna“ - Sa. 01.01.2011, 19-24 Uhr
Die gesamte Kyffhäuser-Therme wird zur Saunenwelt mit:

- textilfreien Baden bei Kerzenschein und entspannenden Klängen im gesamten Solebad
- stündlich, wechselnden Aufgüssen in der 85°C und 100°C-Sauna
- Wellnessangebote zum Sonderpreis (u.a. Hot-Stone-Massage, Rasulbad)
- speziellen, gastronomischen Angeboten an der Saunabar

Die Mitternachtssauna ... das textilfreie Badevergnügen für alle Saunabegeisterten und die, die es werden wollen.

Wellness-Aktionsangebote :

Aktionsangebot im Dezember 2010
Schokoladen-Rückenmassage
(Dauer: 30 min)
nur 20,00 EUR
(statt 25,00 EUR)

Aktionsangebot im Januar 2011
Hot-Stone-Massage
(Dauer: 60 min)
nur 28,00 EUR
(statt 33,00 EUR)

Die Wellness- und Beautyoase der Kyffhäuser-Therme ist täglich von 9-20 Uhr geöffnet. Reservieren Sie sich einen freien Termin für Ihre Wellness-Anwendung: Tel. 034671-5123.

Die Kyffhäuser-Therme wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schöne Weihnachts-Gutscheine in der Kyffhäuser-Therme erhältlich ...!

Wer seiner/ seinem Liebsten ein ganz besonderes Geschenk zu Weihnachten bereiten möchte, kann in der Kyffhäuser-Therme zwischen verschiedenen Weihnachtsgutscheinen mit ansprechenden, weihnachtlichen Design wählen.

Hier finden Sie Weihnachtsgutscheine für:

- **traumhafte Stunden** im Thermen- und Saunaparadies (2 Std.- oder Tageskarte)
- eine wohltuende **Wellness-Anwendung** (z.B. Aroma-Öl-Massage, Orientalisches Rasul-Bad, Hot-Stone-Massage, Cleopatrabad etc.) oder
- ganz und gar ein **komplettes Verwöhnangebot** (Wellnesspaket).

Sie können die Gutscheine telefonisch unter 034671/ 5123 bestellen oder persönlich an der Kasse der Kyffhäuser-Therme kaufen.
Des weiteren sind die Weihnachtsgutscheine (Therme/ Sauna) auch in den Touristinformationen von Bad Frankenhausen und Sonderhausen erhältlich.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen und ihrer nachgeordneten Einrichtungen zum Jahreswechsel 2010 / 2011

Tag	Datum	Rathaus Bad Frankenhausen mit Wahlbüro, Raum 113-115, Markt 1	Friedhofsverwaltung, Frauenstr.32	Regionalmuseum	Stadtarchiv	Stadt- und Kurbibliothek	Kindertageseinrichtungen "Kindervilla"	"Sonnenschein"	"Wippergärtchen"
Do	23.12.2010	Alle Ämter 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Wahlbüro zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Nach Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 034671 62086	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr	24.12.2010 (Heiligabend)	Alle Ämter geschlossen; Ausnahme: Wahlbüro, geöffnet von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
Sa	25.12.2010 (1. Weihnachtstag)	Geschlossen	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
So	26.12.2010 (2. Weihnachtstag)	Geschlossen	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
Mo	27.12.2010	Alle Ämter 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geöffnet nur, soweit bis 26.11.2010 vorangemeldet	Geschlossen	Geschlossen
Di	28.12.2010	Alle Ämter 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Nach Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 034671 62086	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Geöffnet nur, soweit bis 26.11.2010 vorangemeldet	Geschlossen	Geschlossen
Mi	29.12.2010	Alle Ämter 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Geschlossen	Geschlossen	Geöffnet nur, soweit bis 26.11.2010 vorangemeldet	Geschlossen	Geschlossen
Do	30.12.2010	Alle Ämter 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Nach Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 034671 62086	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Geöffnet nur, soweit bis 26.11.2010 vorangemeldet	Geschlossen	Geschlossen
Fr	31.12.2010 (Silvester)	Geschlossen	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
Sa	01.01.2011 (Neujahr)	Geschlossen	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
So	02.01.2011	Geschlossen	Rufbereitschaft, Telefon-Nr. 0152 028 92 504	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Schloss-Umbau wurde abgeschlossen

Das frisch umgebaute Schloss wurde am 30.11.2010,am Abend wieder eröffnet. In rund ein und einem halben Jahren war der Vorbau des Gebäudes abgerissen worden, und der neue Anbau bekam einen Fahrstuhl und Glaselemente. Hintergrund dazu, für das Schloss und das Regionalmuseum sollte ein behindertengerechter Zugang geschaffen werden...

Die Gesamtkosten betrugen rund 935.000 Euro, das waren 200.000 Euro mehr als ursprünglich geplante 740.000 Euro. Grund dafür war unter anderem der problematische Baugrund. Der Boden war für den Mittelrisalit nicht stabil genug, deshalb mussten zusätzliche Pfähle in den Boden eingebracht werden. Der Dank von Bürgermeister; Herrn Matthias Strejc, ging an den Freistaat Thüringen, der die Maßnahme zu 95 Prozent förderte. Er verwies in seiner Rede darauf, dass der Umbau eigentlich ein kleines Konjunkturpaket war, denn 16 Firmen der Region waren daran beteiligt gewesen. Das hat auch die Wirtschaft gestärkt. Auch wenn durch den frühen Frosteinbruch die Terrasse noch nicht ganz fertig wurde, ab sofort kann der normale Museumsbetrieb wieder aufgenommen werden, der durch die Umbaumaßnahmen bisher nicht möglich war.
Bad Frankenhausens Bürgermeister Matthias Strejc konnte zur Eröffnung zahlreiche Gäste begrüßen. Neben einigen Stadträten, war auch Vizelandrat Georg Schäfer zur Eröffnungsfeier erschienen. Goldi Morcinek aus Bad Frankenhausen, die Behindertenbeauftragte des Kyffhäuserkreises, probierte natürlich gleich den Lift aus, der den behinderten gerechten Zugang zum Regionalmuseum ermöglicht. Mit Fliederkönigen Isabell I und dem Frankenhäuser Apfelschnäpper war die Prominenz von Bad Frankenhausen ebenso erschienen, wie Ehrenbürger Fritz Wallrodt.
Der Leiter des Regionalmuseums, Dr. Ulrich Hahnemann, zeigte sich befriedigt über den neuen Anbau, auch wenn es sicher Kritiker gäbe, die den modernen Anbau nicht stilgerecht zum alten Schloss halten.
Vollste Zustimmung kam vom Förderverein des Schlossmuseums, als Petra Wäldchen sagte, das war ein großer Schritt in die Zukunft und das Schloss in dieser Form wird eine Perle im öffentlichen Leben unserer Stadt werden. Mit dem Anbau sind auch weitere Räume entstanden, so auch ein Lesesaal und auch neue Toilettenanlagen sind dabei, natürlich behindertengerecht.
Kaum ist das eine Objekt fertig, muss auch schon wieder an andere Aufgaben gedacht werden. Petra Wäldchen hatte schon mit einer Sammelbüchse aufgewartet, da auch Geld für ein anderes Projekt gebraucht wurde. Das Zinnfiguren- Diorama muss unbedingt sanierte werden. In diesem Zusammenhang gab Petra Wäldchen auch noch einen Tipp mit, die große Politik solle nicht zu sehr bei Kunst und Kultur sparen. Umrahmt wurde das Programm von Musikschülern des Konservatoriums.
KHH/Mö

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bad Frankenhausen

Am 27. Januar 2011 um 16.00 Uhr findet in Bad Frankenhausen, im Sitzungssaal des Rathauses, die jährliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bad Frankenhausen statt.
Jagdgenossen sind **alle Eigentümer bejagbarer Grundstücke der Gemarkung Bad Frankenhausen**, außer Waldeigentümer, deren Grundstücke innerhalb des Thüringer Staatsforstgebietes oder dem Bundesforstgebiet liegen. Grundstückseigentümer der Gemarkung Esperstedt, Seehausen und Udersleben gehören den dortigen Jagdgenossenschaften an.
Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bericht des Vorstandes über die im vergangenen Jagdjahr geleistete Arbeit, der Bericht des Kassenwartes, der Bericht zum Jagdjahr 2010/2011.
Zum 31.03.2011 endet der Pachtvertrag mit der Pächtergemeinschaft Bad Frankenhausen.
Aus diesem Grunde kommt es unter Beachtung des Beschlusses der Jagdgenossenschaft vom 22.05.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Frankenhausen, Nr.20 vom 14.10.2009) zu einer Neuverpachtung.
Bewerber um die Neuverpachtung (Einzelpächter oder Pächtergemeinschaften die pachtfähige Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bad Frankenhausen sind) können Ihre Bewerbung bis zum 27. Januar 2011, 16.00 Uhr, in der Stadtverwaltung, Zimmer 107, bei Herrn Oettel in einem verschlossenen Umschlag abgeben.
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bad Frankenhausen

Stadtbibliothek

Mühlen und Literatur

Unter dem Motto “Das Wandern ist des Müllers Lust“ führte Herr Steffen Rödiger am 25.11.2010 in der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen durch die Kulturgeschichte der Mühlen unserer Region. Der Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V. hatte zu einem literarischen Abend rund um die Mühlenwelt geladen. Gemeinsam wurde die Veranstaltung zünftig mit einem bekannten Volkslied begonnen. „ Das Wandern ist des Müllers Lust“ entstand in seiner uns bekannten Melodie übrigens in der Oldislebener Mühle. Herr Rödiger befasst sich als Mitglied des „Thüringer Mühlenvereins“ sehr intensiv mit der Geschichte der Mühlen allgemein und speziell im Kyffhäuserkreis. Geschickt stellte er die Verbindung zwischen regionalen Episoden zu den uns bekannten Mühlen (z.B. die Rosenmühle in Bad Frankenhausen) und literarischen Kostproben von Wilhelm Busch, Jurij Brezan oder Richard von Volkmann-Leander her. Dabei wurde er von den Vorleserinnen Erna Michael und Kerstin Bagschik sowie Maria Rödiger unterstützt. Während einer kurzen Pause konnten sich die Zuhörer an frischen Fettbroten laben - ganz im Sinne der Veranstaltung. Im weiteren Verlauf des Vortrages wurde in der „Horrorabteilung“ über gar grausliche Unfälle in Mühlen berichtet. Beschaulicher ging es dann beim Bezug zu der Märchenwelt zu. Von unsichtbaren Pülemännchen und Altweibermühlen (oben kamen die alten Weiber rein und unten nach dem Mahlgang als schöne Jungfern wieder raus) war da die Rede. Nachdem noch einige Zuhörer von ihren „Mühlenerlebnissen“ berichtet hatten, wurde der Abend mit dem Lied „Es klappert die Mühle am rauschenden Bach“ beendet. Der Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V. bedankt sich bei allen aktiv Beteiligten für ihren Einsatz und bei den Zuhörern für ihre Spende. Diese kommt dem Bibliotheksverein und dem Mühlenverein zu Gute.
Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen

Wir gratulieren

Goldene Hochzeit

Die Erfahrung lehrt uns,
dass die Liebe nicht darin besteht,
dass man einander ansieht,
sondern dass man gemeinsam
in die gleiche Richtung blickt.

A. De Saint-Exupery

Am **03. Dezember 2010** feierten
Irmgard und Horst Schruttke
in Bad Frankenhausen, OT Udersleben das Fest
der Goldenen Hochzeit.
Bürgermeister M. Strejc nahm dieses Jubiläum zum Anlass, um dem Goldenen Paar im Namen der Stadt ganz herzlich zu gratulieren.
Er wünschte Familie Schruttke noch viele schöne gemeinsame Jahre und Gesundheit.

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

19.12.	zum 71. Geburtstag	Herr Schäl, Werner
19.12.	zum 80. Geburtstag	Herr Schmidt, Lothar
19.12.	zum 78. Geburtstag	Herr Schweser, Gerhard
20.12.	zum 89. Geburtstag	Herr Eilhardt, Heinz
20.12.	zum 81. Geburtstag	Herr Schulz, Alfred OT Udersleben
20.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Thielicke, Rosemarie
21.12.	zum 81. Geburtstag	Herr Ehrenberg, Paul
21.12.	zum 83. Geburtstag	Herr Volkland, Gerhard
22.12.	zum 71. Geburtstag	Herr Böhme, Karl-Heinz
22.12.	zum 92. Geburtstag	Frau Kaiser, Lina
22.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Rudolph, Charlotte
22.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Tegtmeier, Inge
22.12.	zum 93. Geburtstag	Frau Thiemer, Helene OT Udersleben
24.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Apel, Inge
24.12.	zum 69. Geburtstag	Herr Nagel, Gerhard
24.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Pollak, Elfriede
25.12.	zum 74. Geburtstag	Herr Herold, Kurt
25.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Lange, Christel OT Udersleben
25.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Manz, Ingeborg
25.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Marschick, Dora OT Udersleben
26.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Glatzel, Kornelia
26.12.	zum 66. Geburtstag	Herr Lange, Werner OT Udersleben
26.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Schröter, Waldtraut
26.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Wetterau, Gertrud
27.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Ehrhardt, Christa
27.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Otto, Brigitte
27.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Schenk, Ingrid
27.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Schönau, Marga
28.12.	zum 77. Geburtstag	Herr Tegtmeier, Klaus
29.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Hahn, Christa
29.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Hoppe, Dietlinde OT Esperstedt
29.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Hüttig, Lieselotte
29.12.	zum 70. Geburtstag	Herr von Loga, Klaus-Peter
30.12.	zum 72. Geburtstag	Herr Engel, Hartmut
30.12.	zum 66. Geburtstag	Herr Haberger, Hans-Jürgen
30.12.	zum 77. Geburtstag	Herr Schadeberg, Wolfgang
30.12.	zum 68. Geburtstag	Herr Schaub, Klaus
31.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Cygan, Bärbel
31.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Denich, Eleonore
31.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Kretschmer, Joachim
31.12.	zum 78. Geburtstag	Herr Sahm, Herbert

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Frankenhausen

Ev.-Luth. Pfarramt Bad Frankenhausen
Pfarrer Andreas Barth SJB
Jungfernstieg 7, 06567 Bad Frankenhausen
Tel. (034671) 79862, Fax (034671) 54016
E-Mail: pfarrer.barth@t-online.de
Superintendentur
Superintendent Roland Voigt
Tel. (034671) 62614, Fax (034671) 62644
E-Mail: suptur.bf-s@t-online.de
Geöffnet von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Kantorat
Kantorin Laura Schildmann
Tel. (034671) 990272
Jugendwart
Michael Göpfert
Tel. (034671) 55009
E-Mail: goepfert@gmx.net
Vorsitzender des Gemeindekirchenrates
Peter Zimmer
Tel. (034671) 77392
Internetadresse der Kirchgemeinde
www.kirche-bad-frankenhausen.de
Besuchen Sie auch ...
www.musikfeste-seit-1810.de
www.strobel-orgel.de
Kreisstelle für Diakonie
Allgemeine Sozial- und Lebensberatung in Bad Frankenhausen (Beratungsgespräche / Sozialberatung; Hilfe beim Umgang mit Behörden; Mutter-Kind-Kuren; Familien-Erholung; Hausbesuche; Gruppenangebote). Besuche, Gespräche, Hausbesuche können telefonisch unter (034671) 6990 vereinbart werden.

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

noch bis Donnerstag, 23. Dezember 2010
17.00 Uhr Geschichtenadventskalender im Regionalmuseum Bad Frankenhausen
Dienstag, 14. Dezember 2010
14.30 Uhr Adventsnachmittag für Jung & Alt im Gemeindesaal der Unterkirche
Samstag, 18. Dezember 2010
15.00 Uhr „Offene Kirche im Advent“ - adventliche Orgelmusik (ca. 15 min), anschließend Kirchenkaffee und christlicher Büchertisch zugunsten der Strobel-Orgel
Sonntag, 19. Dezember 2010 - 4. Advent
09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal der Unterkirche

Freitag, 24. Dezember 2010 - Heiliger Abend
16.00 Uhr Christvesper mit musikalischem Krippenspiel in der Unterkirche
18.00 Uhr Christvesper in der Unterkirche
Samstag, 25. Dezember 2010 - Heiliges Christfest / 1. Weihnachtsfeiertag
17.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl im Gemeindesaal der Unterkirche
Sonntag, 26. Dezember 2010 - Heiliges Christfest / 2. Weihnachtsfeiertag
09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal der Unterkirche
Freitag, 31. Dezember 2010 - Altjahresabend
17.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl im Gemeindesaal der Unterkirche
23.30 Uhr Orgelkonzert zum Jahreswechsel in der Unterkirche mit anschließendem Sektempfang (Ein Fahrdienst kann organisiert werden; bitte melden Sie sich bis spätestens 30. Dezember bei Frau Schildmann, Tel. 990272.)
Samstag, 1. Januar 2011 - Neujahrstag
17.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl im Gemeindesaal der Unterkirche
Sonntag, 2. Januar 2011 - 1. Sonntag nach dem Christfest
09.30 Uhr liturgische Andacht im Gemeindesaal der Unterkirche
Donnerstag, 6. Januar 2011 - Epiphanias
19.00 Uhr liturgische Abendandacht im Gemeindesaal der Unterkirche

regelmäßige Veranstaltungen

Chöre
Die *Kantorei* trifft sich immer montags um 19.30 Uhr in der Turmstube der Unterkirche.
Der *Kinderchor* findet z. Zt. nicht statt. Bei Interesse und/oder Nachfragen melden Sie sich bitte bei Kantorin Schildmann, Tel. 990272.
Der *Posaunenchor* trifft sich immer freitags um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Oldisleben zur Probe.
Eine herzliche Einladung für alle, die Lust am Singen/Musizieren haben und in einem der Chöre mitwirken wollen. Informationen und Kontakt über Kantorin Schildmann, Tel. 990272.
Der nächste **Konfirmandenunterricht**
findet am **8. Januar 2011** in Bad Frankenhausen statt.
Die **Jungsenioren** treffen sich in der Regel am zweiten Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im kleinen Gemeinderaum der Unterkirche. Das nächste Treffen ist für den **13. Januar 2011** geplant. Nähere Informationen über Frau Gödicke (Tel. 62741).
Landeskirchliche Gemeinschaft
immer dienstags um 15.00 Uhr bei Familie Ernst, Erfurter Straße 34 (Eingang Untergelgen).

… UND NOCH EINIGE INFORMATIONEN

Anmeldungen zur Jubelkonfirmation (Goldene/Diamantene/Eiserne/Gnadenkonfirmation)
Wer im nächsten Jahr (2011) Goldene, Diamantene, Eiserne oder Gnadenkonfirmation feiert, den bitten wir freundlich, sich schon jetzt im Pfarramt zu melden. Da wir nicht (mehr) alle Adressen haben, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Haben Sie noch Kontakt zu denen, die mit Ihnen konfirmiert wurden, dann seien Sie doch bitte bei der Kontaktaufnahme behilflich.
Die Jubelkonfirmation wird 2011 am Sonntag Trinitatis (19. Juni 2011) stattfinden.
Anmeldungen zu Taufen, Trauungen, Krankensalbungen, Krankenabendmahl bzw. Hausabendmahl, Aussegnungen und christlichen Bestattungen sind jederzeit über das Ev.-Luth. Pfarramt (Tel. 79862) möglich. In ganz dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Barth über die Mobilfunk-Nr. (01522) 8728188.
Kirchenbesichtigungen
sind in der Zeit von Oktober bis April nur nach telefonischer Voranmeldung über das Pfarramt möglich.

WORTE ZUM LEBEN

„Das Tun unter der Sonne war mir zuwider; denn alles ist Nichtigkeit und ein Haschen nach Wind.“ (Prediger 2,17)
Ein Haschen nach Wind
Ronald Reagan, ehemaliger Hollywoodstar und von 1981 bis 1989 Präsident der Vereinigten Staaten, litt an Alzheimer - jenem allmählichen und schließlich völligen Vergessen, wer man ist und wer man war. Bereits 1994 gab er öffentlich seine schlimme Erkrankung bekannt. Er selbst bezeichnete sie als »die Reise in den Sonnenuntergang meines Lebens«. Menschen grüßten ihn freundlich, aber er wusste nicht mehr, warum. Seine Frau Nancy, die ihn bis zum Tod liebevoll pflegte, schützte ihn vor jeder Neugier der Presse. Einer der letzten Besucher, der zu Ronald Reagan in seinem kalifornischen Ruhesitz kam, beschreibt die Begegnung folgendermaßen: »Als Beschäftigungstherapie harkt der einst Mächtigste der Welt Laub aus dem leeren Pool. Immer wenn er fast fertig ist, greift einer seiner Leibwächter ruhig und stumm in den Haufen am Rande des Beckens und wirft die Blätter wieder hinein. Reagan nimmt nicht wahr, was hinter seinem Rücken geschieht, und beginnt noch einmal von vorn. Und wieder streut der andere die Blätter zurück ...«
Je länger man über eine solche Szene nachdenkt, desto symbolischer erscheint sie uns für so vieles, was wir Menschen tun: »Und ich wandte mich zu all meinen Werken, die meine Hände gemacht, und zu der Mühe, mit der ich mich abgemüht hatte. Und siehe, das alles war Nichtigkeit und ein Haschen nach Wind« (Prediger 2,11).
Wie viel von dem, was wir im »Vorweihnachts-Endspurt« als unerlässlich einschätzen, ist in Wirklichkeit wie dürres Laub, das sich »alle Jahre wieder« vor uns aufhäuft, um uns geschäftig und umtriebig vom Wesentlichen - dem Kommen des Herrn Jesus für uns - abzuhalten?
Andreas Fett

Katholische Kirchgemeinde Maria Himmelfahrt

Filialgemeinde
der Pfarrei Sondershausen
Ihre Ansprechpartner sind:
Pfarrer Johannes Preis
Weidengasse 19
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671 / 62019

Pfarrer Günter Albrecht
Richard-Wagner-Straße 1
99706 Sondershausen
Tel/Fax: 0 36 32 / 78 80 01

Gedanken zum IV. Adventssonntag - 19. Dez. 2010

1. Lesung aus dem Buch Jesaja 7,10-14
Seht, die Jungfrau wird ein Kind empfangen; sie wird ihm den Namen Immanuel - Gott mit uns - geben.
2. Lesung aus dem Brief des Apostels Paulus an die Römer 1,1-17
Das Evangelium von Jesus Christus, dem Nachkommen Davids, dem Sohn Gottes.
Evangelium - Frohe Botschaft Jesu nach Matthäus 1,18-24
Jesus wird geboren werden von Maria, die verlobt ist mit Josef, dem Sohn Davids.

MIT DER GEBURT JESU CHRISTI WAR ES SO: MARIA, SEINE MUTTER, WAR MIT JOSEF VERLOBT; NOCH BEVOR SIE ZUSAMMENGEKOMMEN WAREN, ZEIGTE SICH, DASS SIE EIN KIND ERWARTETE - DURCH DAS WIRKEN DES HEILIGEN GEISTES. MT 1.19
Unmittelbar vor dem Weihnachtsfest stellt die Liturgie des 4. Adventssonntags Maria und Josef in den Mittelpunkt. Sie sind die Urbilder der Kirche. Maria sagt Ja zum Willen Gottes. Sie dient Gott und den Menschen, indem sie Mutter des Erlösers wird. Das geschieht in großer Ruhe und Freude. Josef überwindet seine Skepsis und Furcht. „Fürchte dich nicht Josef, Maria zur Frau zu nehmen“, heißt es im Evangelium. Auch er sagt Ja zu dem, was Gott ihm aufträgt. Das bedeutet für ihn: Jesus, dem Erlöser der Welt, Beschützer und Wegbereiter zu werden. Kirche soll, wie Maria, gelassen, froh, vertrauend und betend Jesus Christus lieben und IHN den Menschen bringen. Kirche soll wie Josef immer wieder Skepsis, Furcht und Resignation überwinden. „Fürchte dich nicht”, gilt auch [..] heute, weil Gott mit uns ist. Jesus Christus ist in unserer Mitte. Wir dürfen IHN, den Erlöser der Welt, den Menschen künden. Das ist unser Auftrag, unser Sinn und unsere Freude als Christ [ ].

Gedanken zum Fest der hl. Familie - 26. Dez. 2010

1. Lesung aus dem Buch Jesus Sirach Sir. 3, 2-6, 12-14
Wer den Vater ehrt, erlangt Verzeihung der Sünden.
2. Lesung aus dem Brief an die Kolosser Kol. 3, 12-21
In eurem Herz herrsche der Frieden Christi.
Evangelium - Frohe Botschaft Jesu nach Lukas Lk 2, 41-52
Jesus aber wuchs heran und Gott und die Menschen fanden immer mehr Gefallen an ihm.

STEH AUF, NIMM DAS KIND UND SEINE MUTTER UND ZIEH IN DAS LAND ISRAEL; DENN DIE LEUTE, DIE DEM KIND NACH DEM LEBEN GETRACHTET HABEN, SIND TOT. DA STAND ER AUF UND ZOG MIT DEM KIND UND DESSEN MUTTER IN DAS LAND ISRAEL.MT 2.20-21
Der heilige Josef, mild und abgeklärt, nicht mehr ganz jung und bereit zur Arbeit; immer im Hintergrund Maria, ganz in der Häuslichkeit aufgehend; das Kind Jesus, bereit zu gehorchen und wohlbehütet: eine Momentaufnahme von einem unwirklich scheinenden idyllischen Leben in Nazareth. Kann solche Idylle ein nachahmenswertes Vorbild für Familie in heutiger Zeit sein? Ob sie einmal normativ war oder nicht, heute wirkt sie lebensfern. [ ] Selbst wenn die Zeichen der Zeit ein ganz anderes, vermeintlich moderneres Verständnis von Familie signalisieren, selbst wenn im Namen einer fortschrittlichen Entwicklung die Ehe nach christlichem Verständnis als überlebtes bürgerliches ,,Auslaufmodell“ verunglimpft wird: Der Liebeswille Gottes zu jedem wachsenden und neu geborenen Menschenkind lässt sich nicht beirren. Ehe, Elternschaft und Familie gehören unauflösbar zusammen. Dies vorzuleben und zu verkündigen ist weder altmodisch noch überholt; es ist im Blick auf unsere gesellschaftliche Wirklichkeit geradezu das Gebot der Stunde und wird von zahllosen Menschen ersehnt, die an der krisenhaften Situation leiden.
Georg Kardinal Sterzinsky, Berlin

Gedanken zum 2. Sonntag nach Weihnachten - 02. Jan 2011

1. Lesung aus dem Buch Jesus Sirach Sir. 24,1-2,8-12
Die Weisheit lobt sich selbst, sie rühmt sich bei ihrem Volk.
2. Lesung aus dem Brief an die Epheser Eph. 1, 3-6,15-18
Der Herr erleuchte die Augen eures Herzens.
Evangelium - Frohe Botschaft Jesu nach Johannes Joh. 1, 1-5, 9-14
Und das Wort ist Fleisch geworden.

DAS WORT IST FLEISCH GEWORDEN UND HAT UNTER UNS GEWOHNT, UND WIR HABEN SEINE HERRLICHKEIT GESEHEN, DIE HERRLICHKEIT DES EINZIGEN SOHNES VOM VATER, VOLL GNADE UND WAHRHEIT. JOH 1,1.4
Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt. Das heißt mit anderen Worten: Der ewige Sohn Gottes ist ein sterblicher Mensch geworden und har mit uns gelebt. An einer anderen Stelle sagt dasselbe Evangelium, warum der ewige Sohn Gottes ein sterblicher Mensch geworden ist, mit dem Hinweis: Er kam in sein Eigentum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf. Gottes Sohn wird ein Mensch, weil wir Menschen sein Eigentum sind. Damit wird die innere Verbindung zwischen dem Sohn Gottes und uns Menschen festgehalten. Der Mensch, wir alle sind das Eigentum des Sohnes Gottes, wir gehören ihm. Auf diese Weise wird einerseits unsere Abhängigkeit ausgesagt. Wir sind von jenem abhängig, dem wir gehören. Wir können unser Leben nicht nach Gutdünken gestalten, sondern immer nur in Bezogenheit auf jenen, dem wir gehören, dessen Eigentum wir sind. Doch das Eigentum des Sohnes Gottes zu sein, ist ebenso eine Ehre und schenkt Sicherheit. Wir gehören ihm. Deshalb kann uns nichts Böses geschehen, nichts und niemand kann uns letztlich etwas antun. Denn der Herr setzt sich für sein Eigentum ein. Den Beweis dafür hat er durch seine Menschwerdung erbracht. Denn er kam, um uns zu erlösen, um uns Gnade über Gnade zu schenken.
Bischof Dr. Vitus Huonder, Chur

Gedanken zum Fest der Taufe des Herrn - 09. Jan. 2011

1. Lesung aus dem Buch Jesája 42,5a.1-4.6-7
Seht, das ist mein Knecht, an ihm finde ich Gefallen.
2. Lesung aus der Apostelgeschichte 10,34-38
Gott hat Jesus gesalbt mit dem Heiligen Geist.
Evangelium - Frohe Botschaft Jesu nach Matthäus 3,13-17
Als Jesus getauft war, sah er den Geist wie eine Taube auf sich herab kommen.

ZU DIESER ZEIT KAM JESUS VON GALILÄA AN DEN JORDAN ZU JOHANNES, UM SICH VON IHM TAUFEN ZU LASSEN. MT 3,13
Die Taufe ist das erste und grundlegende Sakrament in unserem Leben als Christen. Die Taufe auf den Namen Jesu verbindet uns mit seiner Person, seinem Schicksal, seinem Tod und seiner Auferstehung. Sie gliedert uns, die Getauften, in die sakramentale Heilsgemeinschaft der Kirche ein - Taufe und Kirche stehen damit in einem engen Zusammenhang. Denn wer getauft wird, wird dadurch Glied am Leib Christi und seiner Kirche. Durch das Übergießen mit Wasser und die Anrufung des dreifaltigen Gottes taucht der Täufling gleichsam mit Jesus in dessen Tod unter, um mit ihm zu einem neuen Leben aufzuerstehen. (vgl. Röm 6). Diese tiefste, unmittelbarste Beziehung, die wir uns weder „machen" noch nehmen können, wird uns von Gott geschenkt. Deshalb ist die Taufe unwiderruflich, unwiederholbar und stiftet ein unauslöschliches Siegel in unser Innerstes ein. Das heißt: der Glaube und die Berufung zur Christusgemeinschaft ist und bleibt Gottes Initiative, die uns gleichzeitig befähigt, darauf zu antworten. Sie motiviert uns, am Aufbau des Reiches Gottes in dieser Welt mitzuhelfen in der festen Zuversicht, dass Gott das gute Werk, das er durch die Taufe in uns und in dieser Welt begonnen hat, vollenden wird.
Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Aachen

Gedanken zum 2. Sonntag im Jahreskreis - 16. Jan. 2011

1. Lesung aus dem Buch Jésaja 49,3.5-6
Ich mache dich zum Licht für die Völker.
2. Lesung aus dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Korínther 1,1-3
Gnade und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus.
Evangelium - Frohe Botschaft Jesu nach Johannes 1,29-34
Sehr, das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt!

SEHT, DAS LAMM GOTTES, DAS DIE SÜNDE DER WELT HINWEGNIMMT. Joh 1,29b
Es gibt mehr! Deshalb stellt sich Johannes der Täufer in den Weg aller, die mehr sehen wollen, als man nur „en passant" mitbekommt. „Seht das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt." (Joh 1,29b) In diesem Blick liegt Bewegung. Johannes der Täufer verweist auf die Konturen einer Kirche, die dort Gestalt bekommt, wo Jesus Christus vor Augen ist. Wer ihn sucht, wird ihn sehen. Dafür verbürgt sich der Täufer als Wegbereiter und Wegbegleiter. Er ist ansprechbar, wo Menschen Orientierung suchen. Er ist auskunftsfähig, wo Menschen heute neu die Frage nach Gott stellen. Im Umbruch seiner Zeit ist Johannes der Täufer eine Gestalt des Aufbruchs. In den oft leidvollen Abbrüchen unserer Zeit ist er ein Bote des Anfangs. Weil er mehr gesehen hat als viele, die nur „en passant:" schauen, kann er anderen die Augen für Christus öffnen. So wird Kirche missionarisch! Wo Menschen den Mehrwert des Glaubens in sich tragen, wird sie das Gefühl nicht erschüttern, Minderheit zu sein. Wo Gemeinden dem Glauben Gestalt geben im Gebet und in der Gastfreundschaft im Lobpreis Gottes und in der Liebe zum Nächsten, bekommt Kirche eine missionarische Kontur, die mehr suchen und sehen lässt.
Bischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst, Limburg

Gottesdienste

Freitag, den 17. Dezember 2010
17.00 Uhr Abendmesse
Sonntag, den 19. Dezember 2010
- 4. Adventssonntag -
10.30 Uhr Heilige Messe
Freitag, den 24. Dezember 2010
-Heiliger Abend-
21.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel
Sonnabend, den 25. Dezember 2010
HOCHFEST DER GEBURT CHRISTI
Bitte Vermeldungen beachten
Sonntag, den 26. Dezember 2010
- 2. WEIHNACHTSTAG -
-Fest der hl. Familie-
10.30 Uhr Heilige Messe
17.00 Uhr Vesper im Klosterturm zu Göllingen
Freitag, den 31. Dezember 2010
- Silvester-
Bitte Vermeldungen beachten
Sonnabend, den 01. Jan. 2011
- Hochfest der Gottesmutter -
- Neujahr -
10.30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, den 02. Januar 2011
- 2. Sonntag nach Weihnachten -
10.30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, den 06. Januar 2011
- Erscheinung des Herrn -
17.00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, den 09. Januar 2011
- Fest der Taufe des Herrn -
10.30 Uhr Heilige Messe
Freitag, den 14. Januar 2011
17.00 Uhr Abendmesse
Sonntag, den 16. Januar 2011
- 2. Sonntag im Jahreskreis -
10.30 Uhr Heilige Messe

Alle diese Angaben sind ohne Gewähr!
Bitte beachten Sie deshalb auch weiterhin Vermeldungen und Aushänge, um sich über mögliche Änderungen, oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Informationen

Am Sonnabend, den 15.01.2011 ist für alle Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinde der gemeinsame Religionstag für den Monat Januar. Beginn ist um 08.45 Uhr.

Kulturinformationen

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Öffnungszeiten zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

26. Dezember 2010 und 02. Januar 2011
10 - 17 Uhr
28. bis 30. Dezember 10 - 17 Uhr
Am 24., 25. und 31. Dezember 2010 und am 01. Januar 2011 bleibt das Museum geschlossen.

Neujahrskonzert mit Mozart in Schloss Frankenhausen

„Welche Wonne, welche Lust ...!"
so nennt das Duo ***>con emozione<***, Weimar - Liane Fietzke (Sopran/Moderation) & Norbert Fietzke (Piano) sein Programm, in dem es mit Liedern, Arien & Intermezzi von W. A. Mozart am ***2. Januar 2011, ab 16.00 Uhr*** (Einlass: ab 15.00 Uhr) im ***„Schloss Bad Frankenhausen"*** konzertiert.

BAD FRANKENHAUSEN - Kenner wissen, dass der Name ***>con emozione<*** bei den beiden Künstlern Programm ist. So erleben Sie die Künstler mit ihren Darbietungen von bekannten Arien, wie z.B. aus den Opern: *„Don Giovanni“, „Die Entführung aus dem Serail“, „Figaros Hochzeit“, „Die Zauberflöte“*, welche sie zu Gehör bringen. Weiter werden Sie bekannte und unbekannte Lieder und Intermezzi darbieten. Sie erleben eine höchst vitale Interpretation des heiteren Mozarts, aber auch des Meisters der Nachdenklichkeit und poetischen Klangwelt. Bei der musikalischen Gestaltung geht es vor allem um die Verdeutlichung der Textaussage. Dadurch bekommt der Vortrag eine intensive Lebendigkeit und Nähe. Das ist brillant, vital und sensibel, ganz und gar dem Namen des Duos entsprechend: ***>con emozione<***.
Liane Fietzke wird vom Publikum und von der Fachpresse als sehr ausdrucksvolle Sopranistin gelobt. Sie hat nicht nur eine herrliche, reine und klare Sopranstimme, ausgestattet mit einem warmen Timbre, sie führt auch mit der ihr eigenen mitreißenden Frische und Fröhlichkeit durch das Programm. Sie erhielt ihre Ausbildung an der MHS in Leipzig. Weitere Studien führten nach Köln und Weimar.
Ein weiterer Höhepunkt in der Karriere von *>con emozione<* war die Teilnahme am Europakonzert *„Paneuropai Piknik 2009“*, welches im August 2009, in Anwesenheit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, anlässlich der Grenzöffnung von Ungarn nach Österreich 1989 im Gedenken, mit Beethovens IX. Sinfonie in Sopron stattfand. Sie wird dort nur alle 10 Jahre aufgeführt; Liane Fietzke sang dort als einzige Deutsche im Finalsatz als Solistin. Im Jahr 2010 war u. a. ein sehr schöner weiterer Höhepunkt die Teilnahme mit unserem Barockprogramm bei der „Pillnitzer Schloßnacht „, im August in Dresden, welches dort seine Premiere erlebte.
Norbert Fietzke ist Absolvent der MHS Leipzig und genießt den Ruf eines vorzüglichen Begleiters. Er ist weiter: Komponist u. a. für Film/Funk & Fernsehen, Arrangeur und Lehrer für das Unterrichtsfach „Klavier“.
Es ist eine Freude, den charmanten Musikern, getreu ihrem Motto: ***„Klassik aus Leidenschaft“*** begegnen zu können. Sie waren in den vergangenen Jahren an den unterschiedlichsten Konzertorten in Deutschland und der Schweiz schon des Öfteren zu Gast und so werden die Besucher wieder einen Konzertabend mit Perlen der Musikliteratur erleben können.
Ein Konzert mit ***>con emozione<*** bedeutet „Ein Hörgenuss der feinen Art!“
Weiteren Informationen unter: www.con-emozione.de
Kartenverkauf während der Öffnungszeiten: Touristinformation Bad Frankenhausen
Kartenvorbestellungen im Museum sind unter Tel. 034671/ 62086 möglich.
Restkarten an der Tageskasse!
Ihr Museumsteam

Neue Sonderausstellung im Regionalmuseum

“Wo Barbarossa schläft und Kaiser Wilhelm reitet”
vom 4. Dezember 2010 bis 20. Februar 2011
Am 4. Dezember 2010 wurde die erste Sonderausstellung „Wo Barbarossa schläft und Kaiser Wilhelm reitet“, nach der langen Bauphase, eröffnet.

Es war sehr erfreulich, dass viele Stammbesucher und Freunde dem Regionalmuseum die Treue hielten. So war der Festsaal sehr gut gefüllt und die Gäste lauschten den Ausführungen des Sammlers und Ausstellers Falk Getschmann aus Roßla, der uns freundlicherweise seine Sammlung zur Verfügung stellte und die Ausstellung auch selbst aufbaute.

Für die musikalische Umrahmung sorgten zwei junge Talente des Carl Schoeder Konservatoriums Sondershausen. Wir bedanken uns im Namen unserer Besucher bei Maria Melcher und Franziska Wegner aus Bad Frankenhausen für ihre Darbietungen.

Ein Schmuck für das neue Foyer im Regionalmuseum ist das florale Kunstwerk, welches Frau Hannelore Zimmer sponserte und welches wieder von den Gästen des Museums bestaunt wird.

Im Anschluss an die Eröffnungsfeier wurde es schon etwas eng in den Gewölben des Frankenhäuser Schlosses, in denen die Sonderausstellung präsentiert wird.
Viel Arbeit gab es im Vorfeld, um unseren Gästen eine angenehme Atmosphäre in der Vorweihnachtszeit zu präsentieren. Hier danken wir besonders Christine Stahl, die einige Tage ihrer Freizeit opferte, um bei der Beseitigung des Baustellenschmutzes zu helfen. Weiterer Dank gilt Frau Voss und Frau Werner, die ebenfalls bei der Reinigung und Ausschmückung halfen.

Familie Riemann und Frau Wäldchen vom Heimat- und Museumsverein e.V. danken wir für die Weihnachtsbäume und Frau Riemann gilt besonderer Dank für das Binden des Adventskranzes.

Öffnungszeiten des Museums:
Seit dem 4. Dezember 2010 hat das Regionalmuseum im Schloss wieder
Dienstag bis Sonntag von 10.00 - 17.00 Uhr geöffnet.
ACHTUNG! Öffnungszeiten an den Feiertagen beachten!!! (siehe oben)

Vermietung Gewölberäume:
Die Gewölberäume des ehemaligen Schlosskaffees können für private Feierlichkeiten und Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit einer vollständigen Küche, Geschirr und Platz für ca. 30-35 Personen hervorragend für Feierlichkeiten im historischen Ambiente des Frankenhäuser Schlosses geeignet. Natürlich können auch die angrenzenden Terrassenbereiche in die Feierlichkeiten einbezogen werden.

Stadtarchiv und Regionalmuseum
Das Stadtarchiv und das Regionalmuseum sind unter der Telefonnummer 034671/ 62086, ganzwöchig erreichbar.
Fax: 034671/ 553290.
e-mail, archiv@bad-frankenhausen.de
Kontaktadresse:
Regionalmuseum im Schloss
Schloßstraße 13
06567 Bad Frankenhausen
Tel. 034671 / 6 20 86
Fax: 034671 / 55 32 90
e-mail- Adresse: museum@bad-frankenhausen.de

Aus Vereinen und Verbänden

Club der Hundefreunde „Kyffhäuser“ e.V. Bad Frankenhausen

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
SV-Ortsgruppe Bad Frankenhausen
Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr.

Hundehalten verpflichtet
DER MENSCH hat sich den Hund zum besten Freund, hilfreichen Kameraden und Beschützer gemacht.

DER HUND hilft beim Hüten und bei der Jagd.
DER HUND dient dem Zoll und bei der Spurensuche.
DER HUND ist Retter aus Ruinen und Lawinen.
DER HUND bewacht zuverlässig das Eigentum.
DER HUND ist Sozialarbeiter.
DER HUNDEHALTER muss Verantwortung übernehmen.
DER HUNDEHALTER muss Vorgesetzter sein.
DER HUNDEHALTER muss Wissen und Sachverstand haben.

Die Pflichten sind:
- regelmäßige Sauberkeit, Pflege und Fütterung
- tägliches Ausführen
- Grundausbildung (Sachkunde für den Hundehalter, Unterordnung auf dem Übungsplatz und im Verkehr

Wir helfen Ihnen! Jahresbeitrag: 30,- EUR

Wo? Hundewiese am Schlachtberg
Wann? Samstag ab 14.00 Uhr
Sonntag ab 09.00 Uhr
Mittwoch ab 16.00 Uhr

Schöbel
Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Seehausen/Kyffhäuser seit 1869

Einladung

Sehr geehrte(r) Kamerad/ Kameradin
Am **Freitag, den 21.01.2011 um 19.00 Uhr** findet im Bürgerhaus Seehausen unsere Jahreshauptversammlung statt.
Dazu laden wir dich recht herzlich ein.

Tagesordnung
- Begrüßung
- Wahl des Versammlungsleiters
- Berichterstattung des Wehrführers
- Berichterstattung des Jugendwartes
- Bestätigung der Jahreshauptberichte
- Diskussion
- Ansprache des Bürgermeisters
- Grußworte der Gäste
- Beförderungen/ Ehrungen
- Schlusswort

Mit kameradschaftlichem Gruß
Michael Pampel

Knutfest

(Weihnachtsbaumverbrennen)
Wir laden alle Einwohner, Freunde, Bekannte und Gäste herzlich ein, mit Glühwein und Wurst vom Grill das Ende der Weihnachtszeit zu begehen.

Wo?
Auf dem Feuerwehrplatz

Wann?
Samstag, den 08.01.2011
ab: **17:00 Uhr**
Fackelumzug mit den Kindern vom Scherenstein zur Feuerstelle
Treffpunkt 16:50 Uhr am Scherenstein

Sie können Ihre Weihnachtsbäume zum Verbrennen auf dem Feuerwehrplatz im Ried (mittlere Einfahrt) ablegen, oder zum Knutfest einfach mitbringen.
Wir freuen uns auf einen schönen Abend am Weihnachtsbaumfeuer.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Seehausen

Gewerbeverein Bad Frankenhausen e.V.

Lichterfest 2010 - wieder ein großes Erlebnis für unsere Einwohner und Gäste der Stadt !

Ein richtig schöner weihnachtlicher Markt empfing schon am Freitagnachmittag die Besucher.
Die verschiedenen Verkaufs- und Imbissstände und die weihnachtlichen Klänge bescherten eine festliche Stimmung. Der mit vielen Weihnachtsbäumen, gesponsert von der Firma Wegner, geschmückte Platz, trug zu diesem vorweihnachtlichen Ambiente bei.
Die große Beteiligung zum Lampionumzug, voran unser Fanfarenzug aus Bad Frankenhausen, hat alle großen und kleinen Kindern viel Freude bereitet. Am Sonnabendnachmittag fuhren 4 Wichtel mit dem Weih-

nachtsmann in einer Kutsche, von der Firma Kürschner, durch die Stadt, um Adventsgrüße zu übermitteln. Die erste Station war das Pflegeheim! Ganz erfreut waren die Bewohner der Einrichtung von dieser Überraschung.
Punkt 15:30 Uhr traf die Weihnachtskutsche auf dem Marktplatz ein. Von vielen Kindern empfangen, verteilten die Wichtel und der Weihnachtsmann eine Menge an Süßigkeiten und Spielzeug. Danach gingen alle 5 zur Bühne, wo sie von dem Vorsitzenden des Gewerbevereins, Herrn M. Schmidt und der Fliederkönigin empfangen wurden.
Der Gewerbeverein möchte sich bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken.
Wir wünschen unseren Mitgliedern, Bürgern und Gästen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches, neues Jahr 2011.
Elisabeth Goebel - Bark

Volkssolidarität Artern e. V.

Sehr geehrte Mitarbeiter der Volkssolidarität, Senioren, Sponsoren u. Geschäftspartner
Der Kreisverband der Volkssolidarität Artern e. V. wünscht allen Mitgliedern, Senioren, Betreuten, Geschäftspartnern und Sponsoren ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2011.
Saxe, Geschäftsführerin

VSG 70 Bad Frankenhausen e. V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ein ereignisreiches Jahr - das 40. Jährige Jubiläum - liegt hinter uns.
Es war ein Jahr, in dem sich alle aktiven und passiven Mitglieder wieder ungemein für die Belange des Breiten - und Wettkampfsportes und die Durchsetzung der großen sportlichen Aufgaben engagiert haben.
Dafür gebührt allen ein herzliches Dankeschön des Vorstandes der VSG.
Gleichzeitig gilt der Dank allen Sponsoren, Übungsleitern, Kampfrichtern, ehrenamtlichen Helfern und nicht zuletzt den treuen Fans.
Wir würden uns freuen, auf die Unterstützung aller auch im Jahr 2011 bauen zu können, um unsere sportlichen Zielstellungen zu verwirklichen.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen Start in das Jahr 2011.

Der Vorstand
VSG 70 Bad Frankenhausen e. V.